

## Eltern im Bildungssystem – was sagt die Forschung?

### Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention

Tagung der Ausschüsse „Förderschule“, „Real- und Hauptschule“ und „Gymnasium“  
20. bis 22. September 2019  
Potsdam

gefördert durch das



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze.....	3
2. Projektbeschreibung .....	4
3. Resolution .....	5
4. Kinderrechte und die Qualität pädagogischer Beziehungen.....	6
5. Beteiligung - Förderung - Schutz Den Kinderrechtsansatz in der Schule verwirklichen .....	10
6. Warum gibt es die Notwendigkeit von Kinderrechte-Schulen?.....	14
7. Schülerinnen und Schüler als Hauptakteure der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus .....	19
8. Namen, Zahlen, Fakten .....	23
9. Anhang .....	23

## 1. Tagungsergebnis in Kürze

Bereits seit dreißig Jahren bestehen die UN-Kinderrechtskonventionen. Alle Kinder brauchen - und das bezeugen internationale Forschungsbefunde - um sich entwickeln und lernen zu können - Erwachsene, die gute Beziehungen zu ihnen pflegen. Jedoch: „Es gibt Länder, wo der Umgangstil in Schulen respektvoller ist als an deutschen Schulen.“ Diese These veranlasste die erste Referentin der Tagung, Prof. Dr. Annedore Prengel, Interaktionsanalysen und konzeptionelle Perspektiven auf der Interaktionsebene in dem Forschungsnetzwerk INTAKT, mit über 12.000 befragten Schülern durchzuführen. Die 2. Fachtagung 2019 fokussierte daher ihren Blick auf die Adressaten der Bemühungen, der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: den Kindern und ihren Bedürfnissen, denen die Anstrengungen und Fürsorge der Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Bildungssystem gelten. Prof. Dr. Annedore Prengel ist nicht nur als Bildungswissenschaftlerin respektiert, sondern ist als engagierte Anwältin für eine Pädagogik mit dem Blick auf das Kind bekannt. Als Initiatorin der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ band sie das Deutsche Menschenrechtsinstitut ein, um in einer Arbeitsgruppe einen alltagspraktisch hilfreichen Handlungsleitfaden zu entwickeln, der für Professionelle und Nichtprofessionelle ein Instrument dazu liefert, im Alltag würdevoller Handlungswesen und Haltungen ansprechbar und damit auch bearbeitbar zu machen. Auch mit dem zweiten Referenten ist der Bundeselternrat durch die gemeinsame Arbeit an der „Reckahner Ethik“ verbunden: Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und Sprecher der National Coalition Deutschland, stellte für die Delegierten dar, warum der Kinderrechteansatz an Schulen so dringend seiner Umsetzung harret. Auch nach dreißig Jahren UN-Kinderrechtskonventionen gibt es dazu noch sehr viel Unwissen bei Eltern als auch an Schulen. Daran nahtlos knüpfte Elisabeth Stroetmann an. Sie stellte als Landeskoordinatorin das Landesprogramm „Kinderrechte im Rahmen schulprogrammatischer Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen vor, um zu verdeutlichen, wie die Praxis versucht, diese Implementation voranzubringen.

Dass Schülerinnen und Schüler als Hauptakteure der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus unabdingbar einbezogen werden müssen, stellte Prof. em. Dr. phil. Werner Sacher, Professor a.D. der Universität Erlangen-Nürnberg, langjähriger Leiter der Abteilung Schulpädagogik und langjähriger wissenschaftlicher Berater und Begleiter des Bayerischen Staatsministeriums zur Etablierung der „ElternMitWirkung“, vor.

Als Ergebnis dieser Fachtagung entstand auch eine Arbeitsgruppe, die sich zum Ziel setzt, einen Handlungsleitfaden für die Elternvertretung im Sinne einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu entwickeln.

## 2. Projektbeschreibung

Jahresthema: Eltern im Bildungssystem – was sagt die Forschung?

Tagungsthema: Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention

Die UN- Kinderrechtskonvention formuliert verschiedene Grundrechte für Kinder- und Jugendliche wie z. B.:

- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit
- Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit und Schutz vor Gewalt
- Recht auf Bildung und Ausbildung

Diese und weitere demokratische Beteiligungsrechte sind unter anderem auch Grundlage für unsere Bildungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundeselternrat sieht die Umsetzung der *UN-Kinderrechtskonvention* unter Einbezug aller Beteiligten des Bildungssystems als einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Die hierzu vorhandenen Studien zu diesem Thema bilden die Vergleichsgrundlage für das aktuelle Handeln in den Schulen und die Forschungsergebnisse sollen den Delegierten dazu dienen, die aktuelle und zukünftige Umsetzung der Konvention näher zu untersuchen. Schulen müssen innerhalb ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags das Erlernen dieser demokratischen Beteiligungsrechte gemeinsam mit den Eltern das Erlernen befördern und vermitteln.

Untersuchungen zeigen, dass der Mensch mit der Geburt alle notwendigen Grundvoraussetzungen für eine demokratische Befähigung mitbringt. Diese werden allerdings im weiteren Verlauf des Aufwachsens ausgeformt und weitergebildet.

Bei dieser Fachtagung fragen wir vor allem nach den Möglichkeiten von Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern, sich aktiv in den Demokratieprozess des Schullebens miteinzubringen. Das geschieht beispielsweise in Form von Jugend- und Kinderparlamenten innerhalb des Systems Schule. Welche weiteren demokratischen Prozesse lassen sich in den Schulalltag integrieren und welche Beispiele sind bereits erprobt und haben sich bewährt? Inwieweit sind die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Demokratiebildung im Rahmen Ihres schulischen Alltags befasst und haben - für ihre Bedürfnisse eintretend - Möglichkeiten mitzugestalten? Das Zusammenspiel des Lehrpersonals der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern gilt es hier gemeinschaftlich zu betrachten.

Die Erarbeitung von regelhafter Übermittlung der Grundrechte, sowie der demokratischen Werte im Rahmen des Erwachsenwerdens erscheint den Delegierten der Fachtagung des Bundeselternrats als ein Muss. Es stellt sich die Frage: Wie können Schulen und Eltern gemeinsam unter Einbeziehung der vorgegebenen Möglichkeiten im Bildungssystem diese Ziele erreichen?

## 3. Resolution

### **Kinderrechte gehören ins Grundgesetz**

Die UN-Kinderrechtskonvention trat nach der Ratifizierung für die Bundesrepublik Deutschland am 5. April 1992 in Kraft. Seit 2005 arbeitet Deutschland mittels eines Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Land.

Dennoch ist es auch 27 Jahre nach der Ratifizierung nicht gelungen, alle 54 in der UN-KRK festgelegten Kinderrechte in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken, geschweige denn, sie zu realisieren.

Diese Kinderrechte sind in Verbindung mit ökologischen Rechten zu verstehen, die sich ableiten aus der Agenda 2030\* in Verbindung mit der UN-KRK Art. 6 „Das Recht jeden Kindes auf Leben“, Art. 24 „Das Recht jeden Kindes auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit“ und Art. 27 „Das Recht jeden Kindes auf angemessene Lebensbedingungen“, wofür aktuell viele Kinder und Jugendliche weltweit auf die Straße gehen (Fridays for Future).

Der Bundeselternrat sieht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention insbesondere im Bildungssystem als einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag an und fordert daher:

- vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern, die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen;
- die Menschenrechtsbildung nicht nur an Schulen, sondern zum Beispiel auch in Kinder- und Jugendeinrichtungen zu stärken;
- die Umsetzung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit durch die entsprechende finanzielle Ausstattung der Schulen, um die Wahrung der Kinderrechte für alle Kinder, unabhängig von deren sozialem Status, zu gewährleisten;
- die Erarbeitung und Etablierung eines pädagogisch-ethischen Kodex, der eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sein muss;
- die allgemeine Mitsprache von Schüler/-innen an allen, sie betreffenden schulischen Belangen, insbesondere aber auch die Beteiligung an regelhaften Gesprächen zwischen Elternhaus und Schule;
- die Schaffung von Transparenz spätestens ab Beginn der frühkindlichen Bildung, welche Rechte die Kinder/Jugendlichen und welche Pflichten die Erwachsenen haben;
- grundsätzlich eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber dem Anliegen eines jeden Kindes bei der Umsetzung der Kinderrechte einzunehmen;
- die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen für Schüler/-innen, Sorgeberechtigte und pädagogisches Personal.

Die Würde des Menschen ist unantastbar - das gilt selbstverständlich auch für unsere Kinder und Jugendlichen, die individuelle Bedürfnisse haben.

*Die Resolution wurde am 22.09.2019 in Potsdam im Rahmen der 2. Fachtagung von den Delegierten des Bundeselternrats verabschiedet.*

\* [http://www.bmz.de/de/themen/2030\\_agenda/index.html](http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/index.html)

## 4. Kinderrechte und die Qualität pädagogischer Beziehungen

Referentin: Prof. Dr. Annedore Prengel

Zum Hintergrund der Einladung an Prof. Dr. Prengel: Der Vorstand des Bundeselternrats war bei den „Reckahner Reflexionen“ eingeladen, die Entwicklung einer „Ethik der pädagogischen Beziehungen“ mit zu begleiten.

Das Tagungsthema **Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention** bot den Raum dafür, die Ergebnisse und die Hintergründe den Delegierten vorzustellen. Warum diese Ethik ausgerechnet in Reckahn entwickelt wurden, erklärte Prof. Dr. Prengel: Christiane Louise von Rochow und Friedrich Eberhard von Rochow waren die GutsherrInnen von Reckahn – sie gehörten zu einem Netzwerk aufgeklärter Menschen der damaligen Zeit (1733-1808). Bereits 1773 eröffneten sie eine Musterschule für alle Stände (heute Schulmuseum).

*„Ich denke doch nicht (...), dass man den Verstand eines Bauernkindes und seine Seele für Dinge einer anderen Gattung hält, als den Verstand und die Seelen der Kinder höherer Stände.“* F.E. von Rochow

### Der Vortrag begann mit relationentheoretische Grundlagen

Da die Relationentheorien grundlegend für die Auseinandersetzung mit diesem Thema seien, bot Prof. Dr. Prengel zur Einstimmung Einblicke in die, für das Thema, relevanten unterschiedlichsten Forschungsrichtungen an - wie in die Biologie oder die Physik. Viele Ansätze seien verloren gegangen oder wurden abgewechselt durch andere anders genannte, aber ähnliche Theorieströmungen, wie z.B. durch die „Netzwerktheorie“, deren Vertreter Pierre Bourdieu („Le réel est relationel“ – Das Reale ist Relational (1930-2002)) ist, oder Norbert Elias, der von „Dynamischen Menschengeflechte“ spricht (1897-1990). Die zusammenfassende These ist: Die Relationalität als Intersubjektivität sei die existenzielle Voraussetzung menschlichen Lebens. Davon hänge die Lebensqualität ab. Denn Menschen gleichen einander. Ihnen wohne der Drang zur Freiheit inne (man unterwerfe sich nicht gegenseitig in Willkür) und Beziehungsgeflechte zwischen Menschen seien essenziell. Die Menschen seien von der gegenseitigen Fürsorge abhängig.

### Kinderrechte und pädagogische Ethik

Neben den rechtlichen Grundlagen einer Ethik pädagogischer Beziehungen hatte Prof. Dr. Prengel nach berufsethischen Regeln im Kontext der philosophischen Teildisziplin der angewandten Ethik recherchiert. Dazu fand sie zunächst einiges in Standardwerken zur angewandten Ethik: Julian Nida-Rümelin (1996, 2. Aufl. 2005), Dagmar Fenner (2010), Nikolaus Knoepfer u.a.

Diskurse zur pädagogischen Ethik in den 80er und 90er Jahren gab es in Publikationen wie: Ethikcodizes von Berufsorganisationen, z.B. Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit, der Education International (Bildungsinternationale), der National Association of American Educations (USA) und der British Columbia Teachers Federation/Canada. In der Deklaration der 1973 gegründeten Bildungsinternationale, dem Dachverband von 400 Bildungsgewerkschaften aus 170 Ländern würde leider nicht mehr gefordert, als die Menschenwürde einzuhalten. Lediglich die Schweiz bilde eine Ausnahme, denn dort gäbe es die meisten Publikationen: Schweizer Lehrerinnen und Lehrer hätten un-

ter ihrem Dachverband ausführlichere Standesregeln beschlossen. So wird unter der Regel Nr. 9 „Respektieren der Menschenwürde“ (2008) ausführlicher dargelegt: *„Zu den verbotenen Verletzungen zählen entwürdigende Strafpraktiken, das Bloßstellen vor anderen, das Lächerlichmachen, die Etikettierung mit benachteiligenden Persönlichkeits- oder Milieueigenschaften (dumm, minderbegabt, hässlich, arm, einfach, verlogen usw.)“*.

Ansonsten gelte: Im gesamten Bildungssystem fehlen Kunstfehlerprotokolle, Beschwerdestellen und Beschwerdemöglichkeiten. Es gäbe zwar einen öffentlichen Diskurs über Polizeivergehen – es gibt bei den Medizinerinnen einen öffentlichen Kunstfehlerdiskurs usw. – nur bei der Pädagogik fehle dies. Es sei zu beobachten, dass Lehrer häufig gar nicht wüssten, wie sie intervenieren könnten, wenn sie von Menschenrechtsverletzungen Kenntnis erlangten (Fehlverhalten von Kollegen).

Robert C. Pianta ist ein renommierter Beziehungsforscher (Pädagogischer Psychologe), der anfangs als Sonderpädagoge arbeitete und später zur pädagogischen Psychologie wechselte. Er befasste sich mit der Frage, warum sich Kinder, die mit ganz schlechten Voraussetzungen starten, sich doch noch gut entwickeln. Seine Antwort war, dass gute Pädagogen am Werk waren, die dem Kind doch noch eine gute Grundlage geboten hätten. Wichtig sei es, sich um das Vertrauen von Kindern zu bemühen; vor allem, wenn Kinder bis dato kein Vertrauen gelernt hätten.

Alle Kinder brauchen - und das bezeugen internationale Forschungsbefunde - um sich entwickeln und lernen zu können - Erwachsene, die gute Beziehungen zu ihnen pflegen. Dies wurde in unterschiedlichsten Disziplinen behandelt. Auch die viel zitierte Hattie-Studie konstatiert: Unterstützendes Lehrerhandeln unterstützt gute Lernleistungen.

„Es gibt Länder, wo der Umgangstil in Schulen respektvoller ist als an deutschen Schulen.“ Diese These veranlasste sie, Interaktionsanalysen und konzeptionelle Perspektiven auf der Interaktionsebene in dem Forschungsnetzwerk INTAKT, mit über 12.000 befragten Schülern durchzuführen. Denn im Bereich der Menschenrechtsbildung wird sich bisher vorwiegend, um die beiden Schwerpunkte der Wissensvermittlung, der Partizipation und der politischen Aktivierung gewidmet.

Die Analyse von über 12 000 protokollierten Feldvisiten in Kindertagesstätten und Schulen ergaben, dass ca. 75% aller päd. Interaktionen anerkennend und neutral, ca. 20% leicht verletzend und ca. 5% stark verletzend seien. Diese Durchschnittswerte könnten über Einzelfälle nichts sagen, denn einzelne Lehr- und Fachkräfte sowie einzelne Kindertagesstätten und Schulen unterscheiden sich erheblich. Es gäbe Einzelfälle mit durchgehender Anerkennung. Es gäbe Einzelfälle mit über 60% verletzenden Interaktionen. Es gäbe Kinder, die serielle Verletzungen erlitten. Deutlich wurde aber auch der Zusammenhang, dass Kinder Erwachsene imitieren. Fatal sei, dass die Lehrer oftmals gar nicht merken, dass sie ein Kind ständig anders behandeln als alle anderen Mitschüler. Da Kinder aber die Erwachsenen imitieren, könne es dazu führen, dass ein Kind seriell weiterverletzt wird.

Leider gebe es dazu erst wenig seriöse Literatur: wie z.B. „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald oder „Verantwortung übernehmen“ - Berufsethische Erwartungen an Studierende der Pädagogische Hochschule Luzern.

„Nachdem Körperstrafen und sexualisierte Gewalt eindeutig geächtet werden, bilden seelische Verletzungen die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, weil sie täglich passieren. Seelische Gewalt ist die alltägliche, wissenschaftlich und politisch weitgehend ignorierte Form der gegen Kinder und Jugendlichen gerichteten Gewalt. Forschungen zur Gewalt fokussieren auf elterliche Gewalt in Familien und auf Ju-

gendgewalt in Schulen, nie auf pädagogisch ausgeübte Gewalt. Es ist wichtig, öffentlich zu machen, wie man damit (auch juristisch) umgehend kann und muss. Es hat sich bisher jedoch kein Schulrechtler bereit erklärt, dazu etwas zu verfassen.“ Mit diesem Schlusssatz endete der Vortrag.

In der anschließenden Fragerunde signalisierten die Delegierten große Zustimmung zu der Sicht der Referentin. Aus den unterschiedlichen Bundesländern wurden die unterschiedlichen Blickwinkel kaleidoskopartig zur aktuellen oder auch langfristigen Schulsituation deutlich.

So kritisierte ein Hamburger Delegierte die Lehrerausbildung. Er sähe es als Systemfehler an, dass in der pädagogischen Ausbildung vieles nicht gelehrt würde, was für die Beziehungsarbeit von Lehrern mit Schülern zwingend notwendig wäre:

[https://lehrerfortbildung.de/images/phocadownload/Recherchen\\_fuer\\_eine\\_Bestandsaufnahme\\_der\\_Lehrkraeftefortbildung\\_in\\_Deutschland.pdf](https://lehrerfortbildung.de/images/phocadownload/Recherchen_fuer_eine_Bestandsaufnahme_der_Lehrkraeftefortbildung_in_Deutschland.pdf)

Seine Frage war, was die Eltern hier beitragen könnten.

**Antwort:** Die Eltern könnten das Thema in den Bundesländern in den KMs einfordern. Im Land Berlin habe der dortige Landeselternausschuss Schule per Beschluss bereits Kontakt zur Abteilungsleitung der Senatsverwaltung mit Herrn Duveneck aufgenommen. Dabei hätte es die Idee, eine öffentliche Presseerklärung zur Reckahner Reflexion zu veröffentlichen gegeben. Leider sei das bislang nur eine Idee. Die Reckahner Reflexionen sind ein nützliches Instrument. Der Gedanke sei wichtig, dass das dem kognitiven Lernen entgegenkäme. Die Beziehungen müssten gut sein, sonst sei Lernen nicht möglich.

Eine Frage aus Berlin: „Anerkennung versus Tadel“ vor dem Hintergrund der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft: das Thema des Lobes und der Anerkennung bzw. des Tadels könne man unterschiedlich angehen. Man kann Eigenarten und Verhalten kritisieren oder positiv bewerten. Welche Rolle spielt dies im Gedankenmodell?

**Antwort:** Viel gelebte Praxis lerne Prof. Dr. Prengel von der Schulleiterin der [Refik-Veseli-Schule](#) in Berlin. Dort würden genau diese Themen behandelt. Es gebe dazu auch ein Leitlinienpapier beim Auftreten von Schwierigkeiten. Die Person sei uneingeschränkt anzuerkennen: Falsches Verhalten sollte benannt werden, ohne die Person schlecht zu machen. Für eine Reintegration müsse die betroffene Person es wieder gut machen und einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten dürfen. Denn eine Wiedergutmachung ermögliche stets, Teil einer Gemeinschaft zu bleiben. Kinder müssten Verantwortung für ihr Tun und Handeln übernehmen können und dürfen, ohne als Person dafür getadelt zu werden.

Allerdings warnte sie, könne auch das Loben manipulativ eingesetzt werden. Diktaturen vergeben Orden als Zeichen der Anerkennung. Lob könne also durchaus auch falsch genutzt werden.

Eine Thüringer Delegierte berichtete, dass ihre Erfahrungen als Gründungsmitglied einer anfänglich partizipativen Schule enttäuschend waren, denn das Machtgefälle steigerte sich zusehends. In einer AG „Machtfreier Raum“, die sich mit Kinderrechten beschäftigte und eigene Kinderrechte kreierte, wurde zusehends als Betriebsstörung der Schule wahrgenommen. So stelle sich die Frage, ob das bestehende Schulsystem mit dem Anspruch der Kinderrechte unvereinbar sei? Analog dazu belegten Studien, dass Schulen oft Wissensverhinderungsanstalten seien. Institutionelles Machtgefälle aufzubrechen, empfinde sie als sehr schwierig. Wenn der Lehrer nur Frontalunterricht mache, dann läge die Macht nur bei ihm.

Antwort Prof. Dr. Prengel: Es gibt Mischungen und Spaltungen und sie glaube auch nicht an die Theorien der Selektionsfunktion der Schule. Sie sei überzeugt, dass Menschen in Institutionen die Macht hätten, sie sinnvoll zu gestalten. Macht sei nicht per se negativ, sondern stelle eine Freiheit dar. Die Kritik, die sich nur am negativen Machtbegriff festmache, greife zu kurz. Macht und Verantwortung könnten auch sehr positiv sein. Wir müssten erziehen, weil Kinder sehr viel lernen müssen. Es gäbe die Verantwortung, kulturelle Errungenschaften an unsere Kinder weiterzugeben, und damit „nicht ständig das Rad neu erfunden werden“ müsse. Es gäbe ganze Schulkollegen, die hier sehr positiv arbeiteten. Ein großer Teil der Schulen mit Schulpreisen handelten zum Beispiel so und bauten in die Pädagogik Kinderfreiheit und -rechte ein. Sie bemerke, dass die Kinder, die just an jenem Tage (Fridays for Future) demonstriert hatten, gut informierte Kinder seien, die wussten, was zu tun sei. Die hätten möglicherweise gute Pädagogen, die ihnen Kulturtechniken beigebracht hätten. Sie habe große Sympathien für Kinderfreiheit – Kinder bräuchten großzügige Freiräume, in denen kulturelle Errungenschaften an sie weitergegeben werden. Freies Lernen und pädagogische Wissensvermittlung müssten sich ergänzen und stünden nicht per se gegeneinander. Beides sei sehr gut vereinbar. Gute Erziehung bräuchte allerdings klare Ansagen und die Möglichkeit, dass Kinder für ihr Tun und Handeln einstehen können und müssen.

Mit dem Schlusssatz, die Leistungen des Philanthropismus für die Pädagogik widerspräche nicht der Tatsache, dass man trotzdem Fehler gemacht habe, beendete sie die Fragerunde, nachdem sie uns die „[Die Krise der Erziehung](#)“ (als Audiodatei im Internet verfügbar) empfahl.

## 5. Beteiligung – Förderung – Schutz Der Kinderrechteansatz in der Schule verwirklichen

Referent: Prof. Dr. Jörg Maywald

Der Referent Professor Maywald stellt gleich zum Anfang klar: In seinem Vortrag ginge es nicht um die Vorzeigekinder, sondern um die vulnerablen und verletzlichen.

Er stellt den Zusammenhang zur aktuellen Demonstration Fridays for Future und dem Weltkindertag am Vortag her. Ein Commitment der Landesregierungen für die Übernahme der Kinderrechte in das Grundgesetz wäre aus seiner Sicht wünschenswert.

Er erinnert an das Jubiläum vor fast genau 30 Jahren, als die UN-Kinderrechtskonvention einstimmig in New York von der UN verabschiedet wurde. Dies sei eine Sternstunde der Weltengemeinschaft gewesen. Allerdings blieb das in Deutschland unbemerkt: 10 Tage nach dem Mauerfall schaute jeder - auch die UN - nach Berlin. Daher fehle hierzulande das Bewusstsein für die Kinderrechte als Menschenrecht.

Auf die UN-Kinderrechtskonvention bezogen gälte, wo Vielfalt zunähme, wachse das Bedürfnis nach klaren Regeln - Regeln, auf die sich alle legitimerweise beziehen und verlassen können. Es sei ein wichtiges Instrument zur Verständigung mit Zuwanderern, da fast alle Herkunftsländer die UN-Kinderrechtskonvention nach internationalen Standards ratifiziert hätten und Deutschland mit der Einforderung menschenrechtlicher Standards im Umgang an Schulen keine Besonderheit darstelle, denn die Kinderrechtskonvention sei die Konvention mit der höchsten Zustimmung weltweit.

*„...Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die altersgerechte Berücksichtigung der Rechte des Kindes auf Schutz und Fürsorge sowie auf Partizipation essenziell für die Schulkultur ist... (sie) wird bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung einschlägiger Empfehlungen die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in Zukunft in besonderer Weise berücksichtigen...“*

*Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 03.03.2006 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*

In der Praxis wüssten viele (auch Juristen) nicht, dass es geltendes Recht ist. Es habe den Rang eines einfachen Bundesgesetzes wie BGB etc. mit einem „Schönheitsfehler“, dass sie unterhalb der Verfassung steht. Bei Konflikten zwischen Grundgesetzen und der UN-Kinderrechtskonvention stehe das Grundgesetz über der UN-Kinderrechtskonvention. Hier wird heiß debattiert, wie das zu lösen sei.

Das Bild vom Kind – so der Referent - mit dem das System Schule Kindern auch heute noch begegnet, entspricht in weiten Teilen nicht dem Bild des aktiven und kompetenten Bürgers und Rechtssubjekts, von dem die UN-Kinderrechtskonvention ausgeht. Das Gegenteil ist häufig der Fall.

*„Im deutschen Schulsystem [werden] Schülerinnen und Schüler weitgehend als unfertige und vor allem unmündige Menschen angesehen mit Defiziten, die es in der Schule zu beheben gilt. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder nur zu akzeptablen und da-*

*mit akzeptierten, zu normalen (oder sollte man sagen: normierten?) Mitgliedern der Gesellschaft werden, wenn Erwachsene sie instruieren und kontrollieren."*

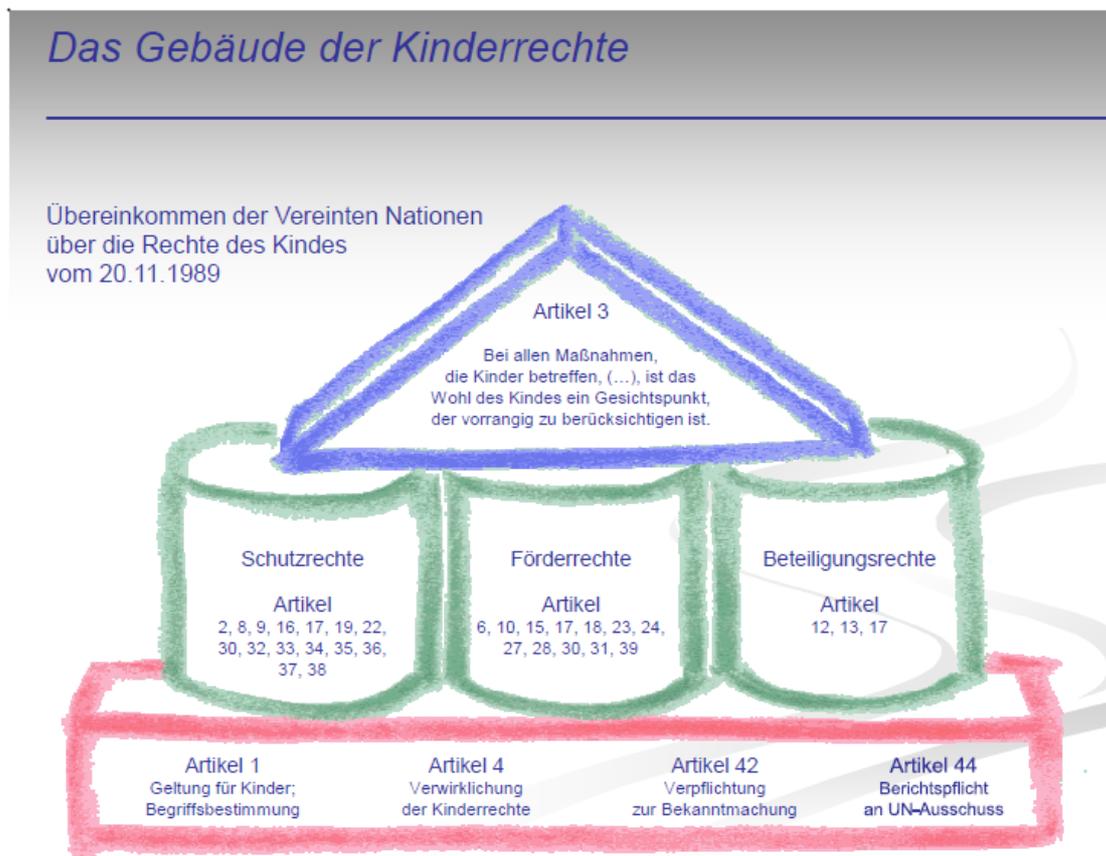
*Enderlein&Krappmann 2006*

Fragt man die Betroffenen, so wünschten sie sich, z.B. sollten Kinder wie Erwachsene an Wahlen teilnehmen dürfen und es sollte in der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf eine gesunde Umwelt aufgenommen werden. Ferner sei ihnen auch der Diskriminierungsschutz eines der größten Anliegen. Kinder hätten ein angeborenes Gefühl für Fairness und Gerechtigkeit, auch wenn es untereinander durchaus auch mal zu einem anderen Verhalten käme.

Fragt man nach den Beharrungskräften im Schulwesen, so stelle man fest, dass viele Missverständnisse den unmittelbaren Blick auf die Kinderrechte versperrten:

- *Reduktion auf Schutzrechte oder Beteiligungsrechte*
- *Missachtung der Elternverantwortung*
- *falsche Gegenüberstellung Rechte und Pflichten*
- *Verabsolutierung eines Kinderrechts (mangelnde Balancierung)*

So stellt er den Delegierten das „Gebäude der Kinderrechte“ als ein Drei-Säulen-Modell vor:



Quelle: Vortrag Prof. Dr. Jörg Maywald

Im Folgenden wirft der Referent Fragen nach der konkreten Ausgestaltung des Kinderrechtsansatz auf:

- Inwieweit ist eine Menschen- und Kinderrechtsbildung Bestandteil der Aus- und Fortbildungen?
- Werden im Leitbild und in den Curricula der Schule die Rechte der Kinder genannt?
- Ist der Bezug auf die Kinderrechte (z. B. bei Konflikten) Bestandteil einer werdebasierten Bildung und Erziehung?
- Auf welche Weise ist die altersgerechte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen sichergestellt?
- Entsprechen die Angebote der Einrichtung den Prinzipien der Inklusion?

*So bemerkt er, dass es kinderrechtliche Defizite verbreitet zu beobachten gibt:*

- die Fähigkeiten der Kinder und Subjektstellung zu wenig geachtet wird (Kinder als defizitäre Wesen, die kontrolliert und instruiert werden müssen),
- der allgegenwärtige Vergleich, der Kinder mit anderen Kindern demotiviert, führt zu Winner-Looser-Denken (Freude am Lernen, wechselseitige Unterstützung und Solidarität kommen zu kurz mit der Folge Schulunlust und Schulangst),
- individuelle Lernwege werden zu wenig berücksichtigt (Vorstellung, dass Kinder innerhalb normierter Zeitspanne das Gleiche lernen müssen),
- Dominanz eines kognitiv verengten Bildungsbegriffs (sozial-emotionale Fähigkeiten unzureichend gefördert; sportliche, musische und kreative Begabungen häufig unentdeckt),
- Lern- und Lebensbedingungen in der Schule oft nicht kindgerecht und manchmal gesundheitsschädigend (große Klassen, enge Klassenräume, fehlende Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten usw.),
- Recht auf Freizeit und Erholung sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben ist nur eingeschränkt gewährleistet (stundenlanges Sitzen, verdichteter Unterrichtsstoff, Menge an Hausaufgaben) Menschen- und Kinderrechtsbildung findet nur punktuell statt (Information der Kinder über ihre Rechte kein verbindlicher Bestandteil der Curricula),
- gelebte Beteiligungskultur, die alle Kinder einschließt und sich auf sämtliche Aspekte des Schullebens bezieht, fehlt weitgehend (Beschränkung auf formale Beteiligung im Rahmen der Schülermitverwaltung),
- Kinderrechte in den Schulverfassungen, Leitbildern und Konzepten der Schulen nur unzureichend verankert,
- inklusives Schulsystem nicht umgesetzt (Kinder mit Behinderungen haben nicht überall das Recht auf Besuch einer Regelschule),
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen häufig mangelhaft (schulmüde Kinder und Schulverweigerer werden schnell als Problemkinder abgestempelt, ohne dass ihnen ein auf ihre Situation zugeschnittenes schulisches und außerschulisches Angebot gemacht wird).

Dem stellt er die Prinzipien des Kinderrechtsansatzes entgegen:

- Das Prinzip der Unteilbarkeit der Rechte (ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der Universalität der Rechte (alle Kinder haben gleiche Rechte)

- Die vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
  - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
  - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
  - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte
- Das Prinzip der Verantwortungsträger (Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

*International Save the Children Alliance: Child Rights Programming, London 2002*

Der Referent wusste es anhand von Fallbeispielen eine kontroverse Diskussion unter den Delegierten anzufeuern. Es wurde deutlich, dass die Anwendung von Grundrechten gar nicht so einfach ist!

## 6. Warum gibt es die Notwendigkeit von Kinderrechte-Schulen?

*Referentin: Elisabeth Stroetmann*

Frau Elisabeth Stroetmann ist die Landeskoordinatorin des Landesprogramms Kinderrechteschulen in Nordrhein-Westfalen und erklärte anschaulich, was es heißt, Kinderrechte in den Mittelpunkt von Schulen zu stellen. Sie stellte auch einen starken Bezug zur Aktualität über den Friday for Future her, jener großen Demonstration, die die pünktliche Anreise der Delegierten verhinderte.

Es gibt für das Landesprogramm zwei Bezugsnormen: nämlich die ratifizierte UN-Konvention über die Rechte des Kindes und die Empfehlung der KMK vom 11.10.2018. Jedoch stelle man fest: Kinder und Erwachsene kennen ihre Rechte nur rudimentär.

Das Landesprogramm wurde nicht am Runden Tisch konzipiert, sondern von UNICEF initiiert. Die Kooperationspartner 2018 bis 2023 sind: Unicef Deutschland, Education-Y, die Zentralen für politische Bildung, die Landesbank Nordrhein-Westfalen, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, das Netzwerk für Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – die National Coalition, das Bündnis für Demokratie und das Ministerium für Schule und Bildung.

Die Ziele im Landesprogramm lägen auf der Hand:

- kinderrechtliche Situationsanalyse an Schulen vorzunehmen,
- Aktivitäten auf Verhinderung von Rechtsverletzungen und Lücken im Bildungssystem zu identifizieren und auszurichten,
- Strukturen für die Umsetzung der Kinderrechte und nachhaltige Mechanismen zum Schutz der Rechte zu stärken,
- Pflichtenträger zu fördern, zu stärken und weiterzubilden, damit sie Kinderrechte umsetzen können.

Kinder könnten hierbei die Erwachsenen auffordern, ihre Verpflichtung wahrzunehmen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können. Die Verpflichtung ist ratifiziert und damit Bundesrecht - jedoch: wenige nähmen Notiz.

Schwerpunktt Themen der 4 Trainingstage und Inhalt sind:

- Art. 12            Recht auf Beteiligung
- Art. 3             Wohl des Kindes
- Art. 19/2         Schutz und Freiheit von Diskriminierung
- Art. 28            Lernen als Recht – Lernen für Rechte
- Kinderrechtliche Gestaltung pädagogischer Beziehungen

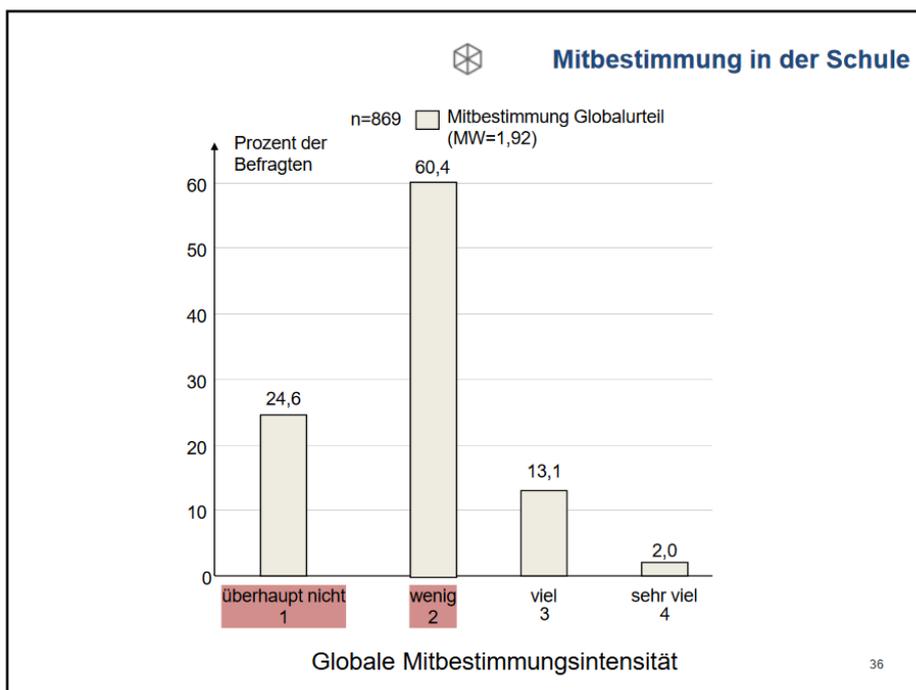
113 Schulen befänden sich „auf dem Weg (hin) zu“ den Kinderrechten. Durch Netzwerktreffen/Fachtage, Einbindung der Kompetenzteams, Bildung über Menschenrechte und einem Pädagogischen Tag Kinderrechte (SCHILF) mit allen am Schulleben Beteiligten wird dies umgesetzt.

Zum Verständnis: Ein Landesprogramm wird in der Regel aufgrund eines Mangels im System initiiert. Landesprogramme nehmen in der Regel das auf, was in der Lehrerbildung fehlt. Wäre die Menschenrechtsbildung überall verankert, bräuhete es kein Landesprogramm dazu. Deshalb heißt der dreischrittige Handlungsbogen: Identifikation des Bedarfs – Einführung durch ein Landesprogramm – Ergebnisimplementierung in der Lehrerbildung.

Der aktuelle Entwicklungsschwerpunkt läge bei der Identifizierung von Indikatoren für Kinderrechtsschulen. Das Deutsche Kinderhilfswerk begleite jeweils zwei Schulen auf dem Weg zu Kinderrechtsschulen und verleihe dafür 2 Plaketten. MAKISTA e.V. täte das Gleiche und verleihe dafür eine Plakette. Perspektivisch soll ein bundesweit einheitlich geltendes Label entwickelt werden.

Im Folgenden machte die Referentin deutlich, warum die Orientierung von Schulen auf die Kinderrechte notwendig sind:

- Alarmierend sei der Anstieg von seelischen Erkrankungen ab Beginn des Schulalters. Schule als Lebenswelt könne sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf das Recht auf ein gesundes Aufwachsen auswirken. Dass sich Kinder im Freundeskreis und in der Familie, aber weniger in der Schule wohlfühlten, ist ein konstanter Befund aus Erhebungen der letzten Jahre.
- Deshalb fordert die Bildungsforschung erweiterte Partizipationsmöglichkeiten in der Schule



Quelle: Vortrag Elisabeth Stroetmann

In der Kinderrechtskonvention ist es folgendermaßen formuliert:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Partizipation in Entscheidungsprozessen bedeute:

- Partizipation mit dem Ziel „Empowerment“
- Partizipation bei Koordinations- und Monitoring Aktivitäten

Dies führe auch zu Wohlbefinden:

- Selbstwirksamkeit, die Herausbildung von Selbstwertgefühl und -bewusstsein sowie personaler und sozialer Kompetenz, wird als Schlüsselfaktor benannt, um jungen Menschen Potenziale für die Gestaltung eines „guten Lebens“ zu eröffnen. „Die Wertschätzung der eigenen Meinung basiert hierbei auf den alltäglichen Mitwirkungs- und Partizipationserfahrungen [...].“

Im Folgenden werden die Beteiligungsrechte an unterschiedlichen Ebenen der Schule aufgezeigt:

- Mitgestaltung des Schullebens (u.a. Leitbild der Schule & Werte, Leitbild des Kindes in der Schule, Inklusion, Chancengleichheit unabhängig vom Elternhaus, Notengebung, Kinderrechte, Vermeidung einer Abstempelung zu Problemkindern, Schulbeginn, Recht auf Freizeit & Spiel, Recht auf persönliche Entfaltung etc.)
- Mitgestaltung des Unterrichts (Lernbedingungen & Lehrmethoden) (u.a. Größe der Klassen, Größe der Klassenräume, Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten, Vermeidung defizitorientierten Lehrens, Wertschätzung individueller Fähigkeiten, respektvoller und transparenter Unterricht auf Augenhöhe)
- Mitsprache bei der Themenauswahl
- Feedback zu Lernbedingungen, Lehrmethoden, Unterricht, Themen und LehrerInnen (mit erfahrbaren Konsequenzen)

Kinderrechtsbildung bedeute also viel mehr als das Unterrichten der Kinderrechte:

*Definition: "die Vorschriften und Prinzipien der Kinderrechtskonvention (KRK) und des Kinderrechte-Ansatzes **verstehen** und unterrichten, um Erwachsene und Kinder für ihren Einsatz zu **befähigen**, damit sie in Schule, Familie und Gemeinde, national und international bekannt gemacht und **angewendet** werden."*

Ziel der Kinderrechtsbildung sei: "*die **Durchsetzung der Kinderrechtskonvention durch aktive Bewerbung der Vorschriften und Prinzipien der Kinderrechtskonvention und des Kinderrechtsansatzes***"

Was ist der Kinderrechte-Ansatz?

**Erwachsene sind Pflichten-Träger. Ihre Aufgaben sind:** ein förderndes Umfeld schaffen, welches Kinder und Jugendliche befähigt, ihre Rechte wahrzunehmen

**Kinder u. Jugendliche sind dabei Rechte-Inhaber.**

**Sie benötigen:**

- Bewusstsein
- Fähigkeit
- Möglichkeit
- Unterstützung
- Wiedergutmachung

Lernen über Rechte lässt uns der Frage nachgehen:

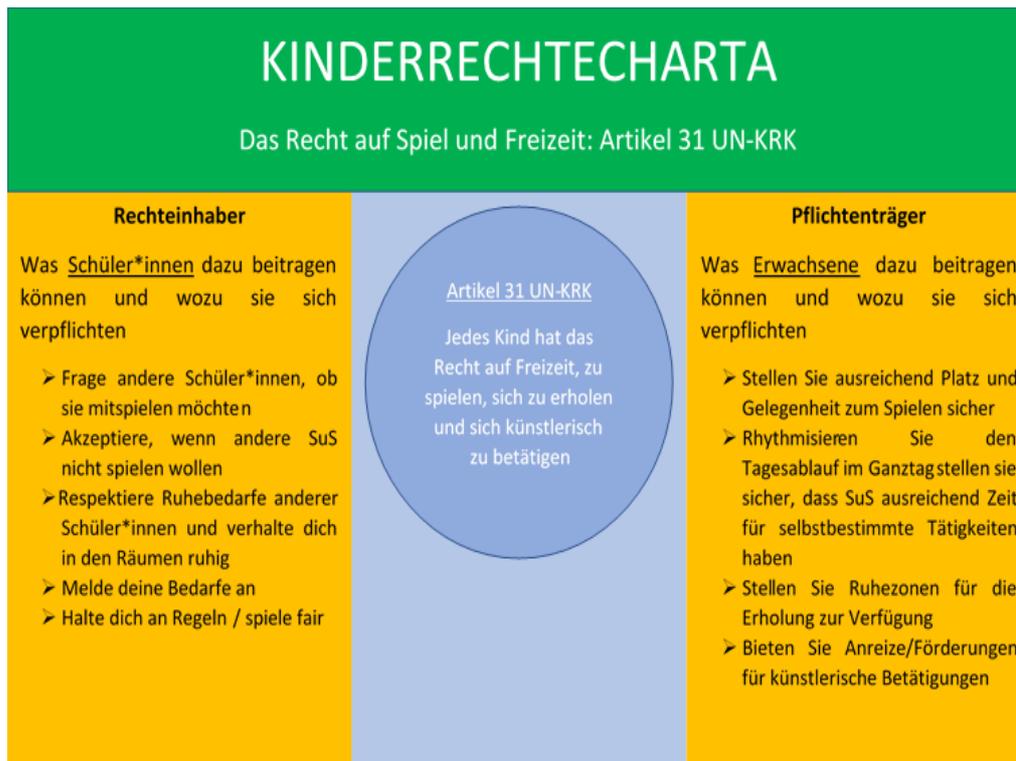
„Wie sind die Kinderrechte in das Curriculum an unserer Schule eingebunden?“

Lernen durch Rechte:

Gestaltung der Lernumgebung unter Berücksichtigung der Rechtsbereiche

- Förderung,
- Beteiligung,
- Schutz.

Während Regeln moralisch-appellativ seien, ermögliche die ausdrückliche Bezugnahme auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen Verantwortungsübernahme.



Quelle: Vortrag Elisabeth Stroetmann

Lernen für Rechte (Engagement - Advocacy Lobbyarbeit lokal/global)

- ermögliche den Einsatz für Kinderrechte lokal und global durch
- die Gestaltung des Lebensumfeldes, in Familie Gemeinde, Kommune, weltweit

Kinder, die an entsprechenden Projekten teilnahmen, reklamierten und formulierten: „Wir sind nicht die Zukunft – wir sind schon da!“ Und drückten damit aus, dass die Erwachsenen nicht für sich in Anspruch nehmen könnten, dass sie wüssten, was das Beste in ihrem Sinne wäre.

Damit- so die Vortragende - wäre der Vortrag an einem Punkt, aufmerksam darauf zu machen, dass der Schutz der Lebensgrundlagen und positive Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft als Auftrag vernachlässigt wäre. Dabei enthält der Artikel 20a des Grundgesetzes den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die zukünftigen Generationen und der § 1 Abs. 3 Nr.4 SGB beinhaltet, dass für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen werden sollte.

Das hieße: zwischen rechtlichem Anspruch und der Umsetzung klaffe sowohl international als auch in Deutschland eine große Lücke. Damit wäre ein weites Feld eröffnet: ökologische Kinderrechte werden in der UN-Kinderrechtskonvention nicht in einem eigenen, spezifischen Artikel benannt, sondern kommen in verschiedenen Artikeln vor.

Sie müssen in unterschiedlichen Kontexten mitgedacht werden.

- Die National Coalition empfehle daher dem UN-Ausschuss die Herausgabe eines „General Comment“ zum Thema „Kinderrechte und Umwelt“.
- Die National Coalition empfehle, dass der UN-Ausschuss die Nachhaltigkeitsziele (SDG's) in einem General Comment zu ökologischen Kinderrechten aufgreifen möge.

Mit der Feststellung, dass die Kinderrechtsbildung in der Schule ein machtkritisches Hinterfragen hinsichtlich pädagogischer Routinen, gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen und politischer Praxis erfordere, beendete die Referentin ihren Vortrag.

## 7. Schülerinnen und Schüler als Hauptakteure der bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus

*Referent: Prof. Dr. Werner Sacher*

Prof. Dr. Werner Sacher lehrte bis zu seiner Emeritierung in Nürnberg und ist sozusagen ein Pionier der Elternforschung an Schule. Er beriet mit seinen Forschungsarbeiten das Staatsministerium für Kultus in Bayern und hat viele Befunde zur Akzeptanz von Elternmitwirkung an Schulen, die er im Bundeselternrat vorstellte und darauf hinwies, dass ein mehr an Elternarbeit negative Folgen habe, wenn nicht gleichzeitig an der Qualität gearbeitet würde. **Elternarbeit, welche die Schülerinnen und Schüler übergehe, riskiere ihren Misserfolg!**

Zunächst unterschied er exemplarisch Formen der Elternarbeit:

- Defizitorientierte Elternarbeit
- Aktionistische Elternarbeit („Impressionistische“ Elternarbeit – da mal was, hier mal was) Manchmal sei das Neue nicht das Beste. Besser sei es manchmal, bei Bewährtem zu bleiben.
- Erlebnispädagogische Elternarbeit  
Große Events, Schulfeste, Schulversammlungen, Schulverträge ohne wirkliche Veränderungen – keine Nachhaltigkeit
- Kolonisierende Elternarbeit  
Elternarbeit, bei der die Familien zu Kolonien der Schule werden, die nach der Vorgabe der Schule zu funktionieren haben.
- Parentokratische Elternarbeit  
Das Gegenteil zum vorherigen: Elternarbeit, bei der es um die „Machtübernahme“ der Eltern gehe. Jedoch: Das oft zitierte Modell „Kunde“ funktioniere nicht an der Schule. Lehrkräfte/Schule haben einen Auftrag über Kundenwünsche hinaus.
- Undifferenzierte Elternarbeit

Das gleiche Konzept sei nicht für alle Schulen gleich gut anwendbar. Die rechtlichen Vorgaben seien sehr einheitlich für alle Schularten und Schulstufen und deshalb weit gefasst. Das sei aber nur ein grober rechtlicher Rahmen und müsse unterschiedlich ausgefüllt werden. Denn zum Beispiel nähme das Engagement in der Sekundarstufe deutlich ab.

Er untersuchte zunächst die grundsätzliche Einstellung der Schülerinnen und Schüler zur Elternarbeit im Allgemeinen. Die Befunde sind:

- Die Akzeptanz der Elternarbeit nimmt mit dem Alter ab.
- Mittelschichtkinder nehmen das schulische Engagement ihrer Eltern meist passiv hin.
- Mädchen akzeptieren Elternarbeit stärker als Jungen.
- Unterschichtmädchen wünschen sich von passiven Eltern mehr Engagement.
- Unterschichtjungen behindern stärkeres Engagement ihrer Eltern.
- Diese Geschlechtsunterschiede werden mit zunehmendem Alter geringer.

Die Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zu speziellen Aspekten der Beziehung zwischen Schule und Elternhaus sehen folgendermaßen aus:

Eltern sollen sich aus der Schule heraushalten.	☹
Eltern als Fürsprecher bei Schulproblemen gewünscht	☺
Eltern sollen sich für alles in der Schule interessieren.	GS ☺ Sek ☹
Lehrkräfte sollen Eltern umfassend informieren.	GS ☺ Sek ☹
Eltern sollen Schule und Lehrkräfte umfassend informieren.	☹
Enger Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften	GS ☺ Sek ☹
Hilfeleistungen von Eltern mit regelmäßiger Präsenz in der Schule	☹
Hilfeleistungen der Eltern mit gelegentlicher Präsenz in der Schule	☺

Er skizziert sieben Wege schülerorientierter Elternarbeit:

1. Elternarbeit als Unterrichtsthema
2. Schüler als Informationsüberbringer zwischen Schule und Elternhaus
3. Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche
4. Gemeinsame Projekte und Veranstaltungen mit Eltern, Lehrkräften und Schülern
5. Schulvereinbarungen und Verhaltensverträge
6. Zusammenarbeit von Eltern- und Schülervertretern
7. Ausbau der individuellen Schülermitverantwortung

Folgende Beispiele für das Unterrichtsthema „Elternarbeit“ werden vorgeschlagen

- Schüler erleben Elternarbeit
- Schüler beeinflussen Elternarbeit
- Wo und wie sollen Eltern ihren Kindern helfen?
- Wie eng soll der Kontakt zwischen Lehrern und Eltern sein?
- Sollen Eltern im Unterricht zuschauen dürfen?
- Sollen Eltern in der Schule mithelfen?
- Meinungen unserer Klasse zur Elternarbeit

### Zu den Eltern-Lehrer-Schüler-Gesprächen

- Die physische Präsenz von Kindern führe nicht automatisch zu ihrer wirklichen Einbeziehung!
- die Vermittlung von geeigneten Gesprächstechniken sei notwendig
- Schülerzentrierte Organisation
- Strukturierung des Gesprächsablaufs
- Aufbrechen der Doppelrolle von Schülern z. B. durch Portfoliokonferenzen
- Einmündung in Vereinbarung

Zunächst gab es die Nachfrage, ob das Beteiligungsalter von Schülerinnen und Schüler in den Gremien nicht zum Einschulungsalter herabgesenkt werden sollte. In den folgenden Wortmeldungen der Fragerunde ging es um sehr viel Selbstreflexion der Elternvertretungen. So wird zwar einerseits berichtet, dass die Setzung von begünstigenden Rahmenbedingungen eine deutlich verbesserte Elternarbeit nach sich ziehen konnte. Anderenorts, nämlich dort, wo es diese günstigen Rahmenbedingungen nicht gibt, gäbe es ein großes Nachwuchsproblem, auch wenn Beteiligungswünsche groß

sind, gibt es immer weniger Eltern, die gewillt sind motiviert mitzuarbeiten. Mehrfach wurde danach gefragt, wie eine bessere Durchmischung der Elternmilieu-Zusammensetzung erreicht werden könnte. Trotz großer Bemühungen zur gegenseitigen Hilfsangeboten (z.B. Textverfassung) entstünden auch Phänomene wie das Mobbing oder Ausgrenzung untereinander.

Darauf antwortete Professor Sacher: Die Befunde zum Bildungserfolg als auch der Persönlichkeitsentwicklung deuteten darauf hin, dass die kollektive Mitwirkung weniger brächte als die individuelle Mitwirkung. Die Einführung der Mitwirkungsmöglichkeit ab der Einschulung wäre zwar möglicherweise sinnvoll, aber nicht von entscheidendem Einfluss auf den Bildungs- und Persönlichkeitserfolg der Schülerinnen und Schüler. Daher hätte die Stärkung von kollektiven Mitwirkungsrechten als Selbstzweck ohne die gleichzeitige Stärkung der individuellen Mitwirkungsrechte keinen Sinn. Dies gelte übrigens auch für die Elternmitwirkung. Entscheidend sei die individuelle Elternmitwirkung. Die Schlussfolgerung jedoch, die kollektive Elternmitwirkung einstellen zu können, sei allerdings falsch. Eine bessere Durchmischung setze voraus, dass sich mehr Leute beteiligen wollen. Es gäbe dann zum Beispiel die Möglichkeit der Kooptierung durch Berufung – allerdings nur mit beratender Stimme und vielleicht auch nur zu bestimmten Themen.

Häufig verstünden Elternvertreter sich nur als die große Hilfstruppe für die Schulleitung. Tatsächlich fehlt es häufig an Unterstützung für die Eltern. Es sollte also bei der sogenannten „Elternarbeit“ unterschieden werden zwischen schulunterstützenden Tätigkeiten und Eltern- bzw. Schülerunterstützung. Schulen müssten ihre Erwartungen an die Eltern klären und dies ebenfalls klar formuliert kommunizieren.

Die Kooperation mit anderen Gremien – auch über die Grenzen der eigenen Schule hinweg – würde häufig zum Nachteil vernachlässigt. Elternvertreter müssten versuchen, ihre Elternschaft zu aktivieren und einzubinden. Themen sollten nicht über die Köpfe hinweg angegangen oder liegengelassen werden. Die Elternschaft könne durch Schulfeste oder andere Veranstaltungen gut an die Schule gebunden werden. Eltern ahnten natürlich, dass Elternarbeit, Arbeit und kein Freizeitvergnügen ist. Häufig argwöhnen Sie – zu Recht oder Unrecht – Hilfslehrer zu werden. Auch hier sei Aufklärungsarbeit nötig. Vielmehr als auf die „Hilfslehreraktionen“ durch Eltern käme es auf elementare Dinge an, die jeder zu Hause leisten könne. Viele Eltern dachten, Bildung sei Sache der Schule und der Bildungserfolg hätte nichts mit Elternengagement zu tun. Sie wüssten hingegen nicht, dass der Bildungserfolg doppelt so stark vom Elternhaus abhängt wie vom Betrieb der Schule. Die Forschung habe ergeben, dass Schulen, an denen Elternvertreter besonders eigenständig sehr aktiv seien, der Rest der Elternschaft umso passiver werden. Elternvertreter müssten also delegieren lernen. Viele Elternvertreter verstünden sich zu oft als Einzelkämpfer. Delegieren fiele vielen schwer oder sie sehen niemanden, an den man delegieren könnte. Daher müsse man sich bewusst und gezielt einen Unterstützerkreis aufbauen. Es sei nicht so, dass Eltern nicht mithelfen wollten. Denn für gezielte Aufgaben seien sie durchaus zu aktivieren. Am besten sei es im speziellen Kompetenzbereich desjenigen, der angesprochen wird. „Aktiveltern“ werden sie in Baden-Württemberg genannt.

Jene träten dann aus der „zweiten“ in die „erste Reihe“ durch die Unterstützung der anderen, wenn sie vor der Situation stünden, dass Kandidaten fehlen.

Nicht selten sei bei Elternvertretern der große Egoismus „My Child First“ anzutreffen, welcher deren Handeln bestimme. Um dies aufzubrechen, müssten alle mitarbeiten.

Das dauere und gehe nicht von heute auf morgen. Die Forschung sage, wo individuelle Elternmitwirkung in förderlicher und breiter Weise stattfände, da entstünde ein guter Bildungserfolg. Das stünde nicht im Widerspruch dazu, dass es an vielen Schulen einen großen Egoismus gibt. Zur Priorisierung von Maßnahmen wäre die Unterscheidung von unerwünschten Ereignissen zwischen „häufig“ und „manchmal“ sehr nützlich.

Gerade bei Migranten gäbe es oft wenig Unterstützung und andererseits wenig Annahme angebotener Unterstützung. Da müsse man weiterforschen welche Hilfe angenommen oder eben nicht angenommen würde - und warum.

Professor Sacher motivierte die Delegierten niemals aufzugeben, sondern nach den Ursachen zu forschen – die eine generelle Maßnahme gäbe es nicht! Es gäbe überall bestimmte Schwachstellen und Nöte – diese zunächst zu identifizieren und dann entsprechende Hilfestellungen zusammenzutragen, wäre sicher hilfreich. Welche Probleme gibt es, Eltern zu aktivieren und welche Ideen gibt es, das Problem zu lösen?

Daraufhin äußerten einige den Wunsch, als Bundeselternrat einen Handlungsleitfaden für die Elternvertretungen zu entwickeln, um Elternarbeit gut zu unterstützen. Es wäre hilfreich, eine Arbeitsgruppe dazu innerhalb des BER zu etablieren. Diese Frage richtete sich auch an den Referenten, der bereitwillig seine Unterstützung bei der Durchsicht von Arbeitsergebnissen zusicherte.

## 8. Namen, Zahlen, Fakten

**Ort:** Potsdam

**Zeit:** Freitag 20.09.2019, 16:00 Uhr, bis Sonntag 22.09.2019, 12:00 Uhr

**Leitung der Tagung:** Stephan Wassmuth, Vorsitzender  
Erika Takano-Forck, stellvertretende Vorsitzende  
Ebrahim Yousefzamany, stellvertretender Vorsitzender

**Protokoll:** Schleswig-Holstein

### **Referenten:**

- Prof. Dr. Annedore Prengel, *Professorin a.D. der Universität Potsdam*
- Prof. Dr. Jörg Maywald, *Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind*
- Elisabeth Stroetmann, *Landeskoordinatorin für das Landesprogramm „Kinderrechte im Rahmen schulprogrammatrischer Entwicklung“ in NRW*
- Prof. Dr. Werner Sacher, *Professor a.D. der Universität Erlangen-Nürnberg*

### **Resolution:**

Der BER hat die Resolution per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie weiterzuverteilen. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

### **Dokumentation:**

Diese Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

### **Finanzierung:**

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

### **Redaktion der Dokumentation:**

Erika Takano-Forck, stellvertretende Vorsitzende Bundeselternrat

## 9. Anhang

Die folgenden Dateien finden Sie aus Platzgründen nur im internen Teil der BER-Website. Sie können sie auch als PDF in der Geschäftsstelle anfordern.

- Ausführliche Antworten auf die Fragen an die Elternvertretungen der Länder
- Vorträge als Präsentation